

PENSION/B&B HOF NOERREHEEDE

Gastaufnahmebedingungen/Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gastgeber, hier Pension/B&B Hof Noerreheede (nachfolgend „B&B Hof Noerreheede“, „Pension“, „Wir“ bzw. „uns“) und dem Gast zustande kommenden Gastaufnahme- bzw. Beherbergungsvertrages. Sie regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Gastgeber.

Erfolgt die Buchung durch Vermittlung einer Tourismusstelle bzw. Tourismusorganisation (TI) oder ein Informations- oder Reservierungssystem (IRS), empfiehlt sich folgende Ergänzung: Die Tourismusorganisation vermittelt Unterkünfte von Beherbergungsbetrieben und Privatvermietern (Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Privatzimmer, Ferienwohnungen und Ferienhäuser), nachstehend einheitlich „Gastgeber“ genannt, entsprechend dem aktuellen Angebot. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

§ 1

Stellung der Tourismusorganisation

- a) Falls nicht anderweitige Vereinbarungen ausdrücklich getroffen wurden, hat die TI lediglich die Stellung eines Vermittlers. Daraus folgt, dass die TI weder für die Angaben des Gastgebers zu Preisen und Leistungen noch für Leistungen und Leistungsstörungen hinsichtlich der vom Gastgeber zu erbringenden Leistungen haftet. Hiervon bleibt eine etwaige Haftung der TI aus dem Vermittlungsvertrag unberührt.
- b) Die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen gelten, soweit wirksam vereinbart, für alle Buchungen von Unterkünften, bei denen Buchungsgrundlage das von der TI herausgegebene Gastgeberverzeichnis ist, bzw. bei Buchungen auf der Grundlage entsprechender Angebote im Internet die dortigen Beschreibungen.
- c) Die Gastgeber sind dazu berechtigt, mit dem Gast im Einzelfall andere als die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen zu vereinbaren bzw. individuelle und abweichende Vereinbarungen von diesen Gastaufnahmebedingungen zu treffen.
- d) Die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen gelten nicht für Verträge über Pauschalangebote oder sonstige Angebote des Gastgebers oder der TI.

§ 2

Abschluss des Gastaufnahmevertrages Hof Noerreheede

Mit der Buchung bietet der Gast uns den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Der Buchung kann eine unverbindliche Auskunft von uns über unsere Unterkünfte und der aktuellen Verfügbarkeit vorausgehen. Die Buchung kann auf allen Buchungswegen erfolgen, die von uns angeboten werden. Die Buchung des Gastes kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail oder über die Webseite www.noerrehee.de erfolgen. Falls die Buchung des Gastes elektronisch erfolgt, wird dem Gast der Eingang der Buchung auf elektronischem Weg bestätigt.

- e) Der Gastaufnahmevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) von uns zustande oder wenn die Unterkunft dem Gast kurzfristig bereitgestellt wird. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form. Auch eine Bestätigung, die mündlich und telefonisch erfolgt, ist sowohl für den Gast als auch den Gastgeber rechtlich verbindlich.
- f) Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle Personen, welche in der Buchung mit aufgeführt werden, und für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Letzteres gilt nur dann, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- g) Im Regelfall wird dem Gast von uns (oder in dessen Vertretung von der TI) bei mündlich oder telefonisch erfolgter Buchung eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt. Bei solcher

Buchung ist die Rechtswirksamkeit des Gastaufnahmevertrages allerdings nicht vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung abhängig.

h) Falls wir auf entsprechende Anfrage des Gastes keine verbindliche Buchungsbestätigung vornehmen, sondern dem Gast ein verbindliches Angebot unterbreiten, so kommt der Vertrag rechtsverbindlich erst dann zustande, wenn uns die Annahmeerklärung des Gastes ohne Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen innerhalb einer von uns hierfür gegebenenfalls im Angebot angegebenen Form und Frist zugeht.

§ 3

Leistungen und Preise

- a) Der vereinbarte Preis ist mit Erbringung der Leistung, spätestens jedoch bei Abreise des Gastes fällig und zu zahlen. Die Pension ist berechtigt, vor Bereitstellung der Räume und Erbringung von Leistungen vom Gast eine angemessene Vorauszahlung auf den vereinbarten Preis zu verlangen.
- b) Bei unserem im Gastaufnahmevertrag angegebenen Preisen handelt es sich um Endpreise. Sie beinhalten, soweit zwischen uns und dem Gast nichts anderes vereinbart ist, alle Nebenkosten.

§ 4

Anzahlung, Kaution und Bezahlung

- a) Vereinbaren wir mit dem Gast eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises, so hat der Gast diese Anzahlung bei Vertragsschluss zu zahlen.
Der Restbetrag (Gesamtpreis abzüglich Anzahlung) muss bis spätestens s.§ 3 a) gezahlt werden
- c) Wenn die An- oder Restzahlung nicht rechtzeitig bei uns eingehen, behalten wir uns vor, vom Vertrag nach erfolgter Mahnung mit Fristsetzung zurückzutreten. In diesem Fall ist der Gast zum Ersatz der entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verpflichtet. Der Gast kann mit Rücktrittskosten entsprechend des § 7 belastet werden.

§ 5

Mietzeitraum, An und Abreise

- a) Wir stellen dem Gast das Mietobjekt am Anreisetag ab 16.00 Uhr in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Falls der Gast nach 18.00 Uhr anreisen sollte, so ist der Gast in der Pflicht dies der Pension mitzuteilen.
Falls diese Mitteilung unterbleibt, behalten wir uns vor, die Unterkunft bei einer einzelnen Übernachtung 2 Stunden nach dem vereinbarten Bereitstellungstermin sowie bei mehr als einer Übernachtung am Folgetag nach 12 Uhr anderweitig zu belegen.
- b) Der Gast hat das Mietobjekt uns am Tag der Abreise bis spätestens 10.30 Uhr geräumt zu übergeben.
- c) Im Falle einer verspäteten Räumung des Mietobjekts nach 10.30 Uhr am vereinbarten Abreisetag ist die Pension berechtigt, für die Räumung durch den Gast bis 18 Uhr 50 Prozent und für die Räumung durch den Gast nach 18 Uhr 90 Prozent des aktuellen Zimmerpreises pro Tag von dem Gast zu verlangen.

§ 6

Inventar vom Mietobjekt und Pflichten des Gastes

- a) Der Gast verpflichtet sich, spätestens an dem der Ankunft folgenden Tag uns etwaige Fehlbestände und eventuell festgestellte Mängel mitzuteilen.
- b) Der Gast hat das Mietobjekt, die Einrichtungsgegenstände sowie das Inventar pfleglich und mit aller Sorgfalt zu behandeln. Falls der Gast schuldhaft Einrichtungsgegenstände, Mieträume oder das Gebäude sowie zu den Mieträumlichkeiten oder dem Gebäude gehörende Anlagen beschädigt, ist er uns gegenüber

im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersatzpflichtig. Das gilt jedoch nur dann, wenn und insoweit es sich um eine schuldhafte Verursachung von Seiten des Gastes, seiner Begleitpersonen oder Besucher handelt.

- c) Der Gast ist verpflichtet, während der Mietzeit in den Mieträumen entstehende Schäden - soweit er sie nicht selbst beseitigen muss - uns unverzüglich anzuzeigen. Falls der Gast Schäden nicht rechtzeitig anzeigt und dadurch Folgeschäden verursacht werden, ist der Gast hierfür im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersatzpflichtig.
- d) Der Gast verpflichtet sich, keine Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und Ähnliches in Spülsteine, Ausgussbecken und Toilette (hierzu gehören z.B. Lebensmittel, Hygienartikel, etc.) hineinzuworfen oder hineinzugießen. Falls der Gast dies nicht beachtet und infolgedessen Verstopfungen in den Abwasserrohren auftreten, so hat der Verursacher die Kosten der Instandsetzung zu tragen.
- e) Die Gäste müssen gegenseitig und aufeinander Rücksicht nehmen. Sie müssen insbesondere störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die andere Gäste durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, unterlassen. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist den Gästen das Musizieren untersagt. Rundfunk-, Fernseh- und Mobilgeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- f) Unsere Pension ist ein Nichtraucherhaus. Dies gilt besonders für unsere Gästezimmer. Schäden durch unerlaubtes Rauchen in den Zimmern, deren Reinigung sowie die Kosten für Feuerwehreinsätze durch die Alarmierung der Feuer- und Rauchmelder im Haus trägt der Gast. Sollten wir –auch nach Abreise des Gastes – feststellen, dass der Gast in seinem Gästezimmer geraucht hat, stellen wir die dann erforderliche Reinigung vom Interieur wie Bettüberwürfen, Decken und Kissen mit pauschal € 130,00 pro Zimmer in Rechnung
- g) Wir weisen auch darauf hin, dass das Mitbringen von Speisen und Getränken in die Pension einer vorherigen Absprache mit uns bedarf.
- h) Falls das Mietobjekt einen Mangel aufweist, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, muss der Gast uns diesen Mangel unverzüglich anzuzeigen. Das ermöglicht uns, den oder die Mängel zu beseitigen. Für den Fall, dass der Gast diese Mitteilung unterlässt, hat er keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsgemäßen Leistungen.

§ 7

Rücktritt des Gastes

(i.e. Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen der Pension

- a) Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet sowohl Hof Noerreheede als auch den Gast dazu, den Vertrag zu erfüllen. Das gilt unabhängig davon, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
- b) Der Gast kann nicht einseitig kostenfrei von einer rechtsverbindlichen Buchung zurücktreten. Bei vom Gast nicht in Anspruch genommenen Zimmern (unabhängig von dem Zeitpunkt und von dem Grund des Rücktritts) haben wir die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
- c) Der Pension steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren. Der Gast ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 50 % (s.u. § 7) des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück zu zahlen.
- d) Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
- c) Für den Rücktritt bedarf es einer Rücktrittserklärung in Textform. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Erklärung bei der Pension Hof Noerreheede.
- d) Im Falle des Rücktritts vom Gastaufnahmevertrag hat der Gast pauschalen Ersatz für die bei uns bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:
Bei Anreise von Sonntag bis Donnerstag ist eine kostenfreie Stornierung bis 48 h im Voraus möglich (spätestens bis 12 Uhr). Danach berechnen wir 80 % des gesamten Reisepreises.
Bei Anreise am Freitag, Samstag und an Feiertagen sowie bei einem Aufenthalt ab 3 Übernachtungen ist eine eine kostenfreie Stornierung bis 14 Tage vor Anreise kostenfrei möglich. danach berechnen wir 50% des gesamten Reisepreises.
In der Hauptsaison gelten folgende Stornierungsfristen:

- bis 14 Tage vor Anreise können Sie Ihr Zimmer kostenfrei stornieren.
- 7- 13 Tage vor Anreise berechnen wir 50 % des Reisepreises.
- 0 - 6 Tage vor Anreise wir 80 % des Reisepreises.
- „No Show" (Nichtanreise ohne vorherige Absage) berechnen wir 100 % des Reisepreises

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Gast empfohlen.

§ 8

Rücktritt der Pension

- a) Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, sind wir in diesem Zeitraum unsererseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage von uns auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- b) Wird eine vereinbarte oder oben gemäß § 4 a) verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom uns gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so sind wir ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- c) Ferner sind wir berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:
- höhere Gewalt oder andere vom uns nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
 - wir den begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Inanspruchnahme der Pensionsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Pension in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaft – bzw. Organisationsbereich der Pension zuzurechnen ist;
 - eine erhebliche Vertragsverletzung sowie bei einer erheblichen Missachtung der Hausordnung durch den Gast vorliegt. Dies berechtigt uns nach vorheriger Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages. Die Kündigung ist auch ohne vorherige Abmahnung berechtigt, wenn sich der Mieter in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zum Recht der außerordentlichen, fristlosen Kündigung. Bei einem berechtigten Rücktritt der Pension entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

§ 9

Kündigungsrecht

- a) Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.
- b) Nach § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB sind beide Vertragsparteien dazu berechtigt, den Mietvertrag fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.

§10

Haftung

- a) Der Gastgeber haftet dem Gast gegenüber dafür, dass die Beschreibung des Mietobjektes richtig ist. Ferner muss der Gastgeber die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß erbringen und das Mietobjekt während der gesamten Mietdauer in vertragsgemäßen Zustand erhalten. Falls der Gast bei Abschluss dieses Vertrages von Mängeln Kenntnis hatte, stehen ihm die Rechte aus den §§ 536 und 536 a BGB nicht zu, es sei denn er hat sich seine Rechte bei Annahme des Vertrages vorbehalten. Die verschuldensunabhängige Haftung des Gastgebers für bei Vertragsabschluss vorhanden Sachmängel (§ 536 a BGB) ist ausgeschlossen.
- b) Die vertragliche Haftung des Gastgebers für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Preis der vereinbarten Leistung beschränkt, soweit der Schaden nicht auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Gastgebers beruht. Dem steht es gleich, wenn der Schaden des Gastes auf ein Verschulden eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Gastgebers beruht.

- c) Für von dem Gast eingebrachte Sachen haftet der Gastgeber nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 701 ff BGB).
- d) Der Gastgeber haftet nicht für Leistungsstörungen, die im Zusammenhang mit Leistungen stehen, welche als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theater- und Konzertbesuche, Ausstellungen usw.) und welche auch ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

§ 11

Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen bei WLAN- oder WiFi- Nutzung

- a) Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht er kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen und die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten. Es ist ausdrücklich untersagt Filesharing- Webseiten zu besuchen, insbesondere Musik- und/oder Film- Downloads über den W-LAN Zugang zu starten.
- b) Der Gast stellt den Gastgeber von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch ihn gegen vorliegende Vereinbarung beruhen. Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Gastgeber auf diesen Umstand hin.

§ 12

Tierhaltung

Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.

§13

Verjährung

Hinsichtlich der Verjährung von wechselseitigen Ansprüchen des Gastes und des Gastgebers gelten die einschlägigen Normen des BGB.

§14

Rechtswahl und Gerichtsstand

- a) Es findet deutsches Recht Anwendung, mit der Maßgabe, dass falls der Gast seinen gewöhnlichen Sitz im Ausland hat nach Art. 6 Abs. 2 der Rom – I Verordnung auch den Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts genießt, das ohne diese Klausel anzuwenden wäre.
- b) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen Gast und dem Gastgeber ist der Ort der Beherbergung.
- c) Für Klagen des Gastgebers gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Ort der Beherbergung als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Gast ergebenden Streitigkeiten ist Nordhackstedt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen wir keine Haftung.

Stand: Februar 2021